

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1947)

Heft: 9

Artikel: Sur la ligne Fribourg-Morat-Anet des Chemins de fer fribourgeois

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-777435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familie Fröhlich geht auf Reisen

Die bevorstehenden Herbstferien gaben im Kreise der Familie Fröhlich Anlaß zu einer ausgiebigen Diskussion, an der sich fünf Personen beteiligten: Vater, Mutter, die beiden Buben im Alter von 12 und 14 Jahren sowie eine ständig im Haushalt lebende 26jährige Nichte. «Wohin wollen wir fahren?» hieß das allgemeine Thema.

- «Ins Appenzellerland!»
- «An den Genfersee!»
- «In den Jura!»
- «In den Nationalpark!»
- «Ins Tessin!»

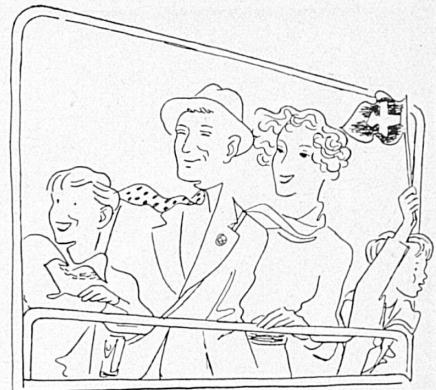
Fünf Personen — fünf verschiedene Antworten. Da war guter Rat teuer, und nur der Stichentscheid des Familienoberhauptes konnte hier eine Lösung bringen: «Wir wählen das Ziel mit der längsten Reiseroute! Erstens gefällt mir das Fahren in der Eisenbahn, zweitens spielt uns das neue Familienbillet ungeahnte Vergünstigungen in die Hand. Einverstanden?»

Natürlich waren alle damit einverstanden, denn eine lange, abwechslungsreiche Fahrt durchs Schweizerland wollte sich niemand entgehen lassen. Vater Fröhlich wanderte also am nächsten Tag zum Bahnschalter und erstand sich für 20 Rappen ein kleines Ausweisbüchlein, welches bei einjähriger Gültigkeit für zwölf Familienfahrten verwendbar ist. Auf die Innenseite des festen Kartondeckels schrieb er mit gut lesbarer Tintenschrift seinen eigenen Namen samt Adresse, dann die Namen seiner Frau, seiner Kinder (mit Geburtsdatum) und seiner Nichte. Nachdem er die Richtigkeit dieser Angaben mit seiner Unterschrift bestätigt hatte, setzte er sich gemütlich in einen Stuhl und überlegte sich an Hand der — im Ausweis gedruckten — Bestimmungen die Vorteile der neuen, seit 1. April 1947 in Kraft stehenden Vergünstigungen für Familienfahrten.

Vorgeschrieben ist eine Mindestbeteiligung von drei Angehörigen einer im gleichen Haushalt lebenden Familie. Ist diese Bedingung erfüllt, so haben außerdem noch im gleichen Haushalt lebende Söhne, Töchter und andere Anverwandte sowie weibliche Hausangestellte Anspruch auf die Vergünstigung. Familie Fröhlich stellt also geradezu einen Idealfall für die Ausführung von Familienfahrten dar! Selbst Ziffer 5 der Bestimmungen scheint speziell auf sie zugeschnitten zu sein, denn hier heißt es: «Für einen Ehegatten ist ein Fahrausweis zum vollen, für den zweiten Ehegatten und jede weitere über 16 Jahre alte Person oder für zwei Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren ein solcher zum halben Preis zu lösen.» Auf unseren Fall übertragen heißt das: Vater Fröhlich fährt mit einem ganzen Billet, Mutter Fröhlich mit einem halben, die 26jährige Nichte ebenfalls mit einem halben und die beiden Buben zusammen mit einem halben Billet. Die ganze fünfköpfige Familie Fröhlich kann also mit 2½ Retourbillets in der Tasche in die Ferien und wieder zurück reisen!

Herr Fröhlich nahm vom Resultat dieser Berechnungen mit Befriedigung Kenntnis. Die Inanspruchnahme von Vergünstigungen für Familienfahrten sollte aber nicht nur seinem Portemonnaie in hohem Maße zugute kommen, sondern sich auch noch in anderer Beziehung als vorteilhaft erweisen. Der bleibende Ausweis mit allen Personalien macht das Ausfüllen langer Bestellscheine vor jeder neuen Fahrt fortan überflüssig. In Zukunft muß das Familienoberhaupt vor dem Reiseantritt nurmehr auf einem Kontrollblatt seines Ausweisbüchleins die Anzahl der Reisenden und die gewünschte Klasse eintragen sowie dem Schalterbeamten das Reiseziel nennen — und schon wird ihm die nötige Anzahl gewöhnlicher (also nicht von Hand geschriebener) Billets nach dem bereits erwähnten Schlüssel ausgehändigt. Der Schalterbeamte ist aller lästigen Schreibereien entbunden und ist nurmehr für die Einhaltung eines wichtigen Wunsches dankbar: daß die «Familienfahrer» ihre Fahrkarten mindestens zwanzig Minuten vor Abgang des zu benutzenden Zuges oder Schiffes beziehen.

Das Ausweisbüchlein von Vater Fröhlich wanderte bei allen Familienmitgliedern von Hand zu Hand, wobei die Buben natürlich die ersten waren, die mit der «technischen Seite» der Vergünstigun-



Zeichnung von H. Aeschbach

gen vertraut waren. «Eine fünfköpfige Familie — worunter 2 Kinder zwischen 6 und 16 Jahren — kann also fortan mit 5½ Billets die Schweiz bereisen, behaupteten sie, was trotz allgemeinem staunenden Kopfschütteln auch tatsächlich richtig war. Doch dies ist nur einer von den vielen Fällen, in denen sich die neuen Fahrvergünstigungen für Familien als nützlich und willkommen erweisen.

Photo: Gemmerli.

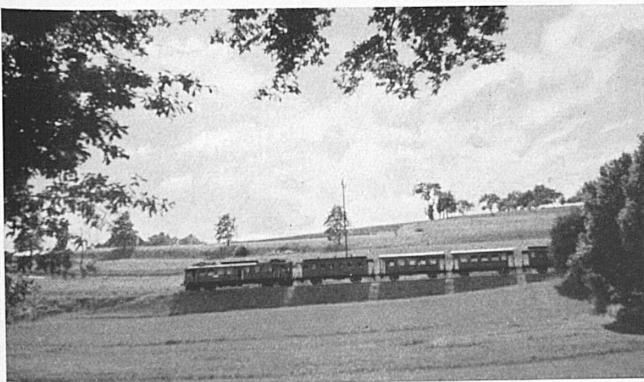
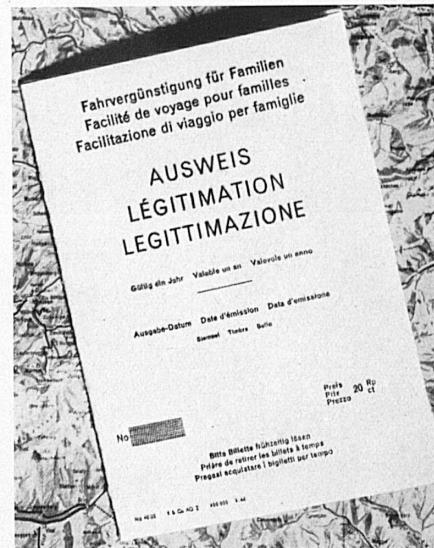


Photo: Würsten; GFM.

Sur la ligne Fribourg-Morat-Anet des Chemins de fer fribourgeois

Après la transformation

Les anciennes automotrices (en haut), auxquelles le courant était transmis par un patin spécial, frottant sur un rail électrique, ont été remplacées par du matériel moderne, semblable à celui des

trains légers, avec prise de courant sur ligne aérienne de contact (en bas). Le courant électrique est maintenant le même que celui des Chemins de fer fédéraux, que la ligne touche ou croise à Fribourg et à Morat, et de la Directe Berne-Neuchâtel, que la ligne touche à Anet.

